

# Pressemitteilung



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**  
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 04 / 2018

Innovationsausschuss

## Übersicht der neuen Projekte zur Versorgungsforschung und zur Evaluation einer Richtlinie des G-BA veröffentlicht

**Berlin, 14. September 2018** – Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) auf seiner [Website](#) eine Übersicht über 55 neue Projekte veröffentlicht, die zukünftig ebenfalls eine finanzielle Förderung erhalten können. Sobald die Projektnehmer die für die Auszahlungen erforderlichen Auflagen erfüllt haben, werden die Fördergelder ausgezahlt. Dies erfolgt regulär immer zur Mitte eines Quartals über das Bundesversicherungsamt.

Die Projektnehmer hatten ihre Anträge zu den am 20. Oktober 2017 ausgeschriebenen Förderbekanntmachungen zur Versorgungsforschung und zur Evaluation der Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krebserkrankungen (KFE-RL) Abschnitt D Nummer II Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs (Hautkrebs-Screening) eingereicht.

Die Projekte verteilen sich auf die vier ausgeschriebenen Themenfelder „Besondere Versorgungssituationen“, „Entwicklung von Versorgungsstrukturen und -konzepten“, „Patientensicherheit, Qualitätssicherung und -förderung“, „Messung der Ergebnisqualität“ sowie auf die Evaluation der Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krebserkrankungen (KFE-RL) Abschnitt D Nummer II Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs (Hautkrebs-Screening).

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter [innovationsfonds.g-ba.de](http://innovationsfonds.g-ba.de)

Seite 1 von 1

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811  
Fax: 030 275838-805

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

Telefon: 030 275838-810  
E-Mail: [kristine.reis@g-ba.de](mailto:kristine.reis@g-ba.de)

**Gudrun Köster**

Telefon: 030 275838-821  
E-Mail: [gudrun.koester@g-ba.de](mailto:gudrun.koester@g-ba.de)